



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Landshut 14

Nummer

2	0	8
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px;">8</td><td style="width: 30px;">1</td><td style="width: 30px;">7</td><td style="width: 30px;">3</td></tr></table>	8	1	7	3
8	1	7	3		
2. Waldfläche in Hektar	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px;">1</td><td style="width: 30px;">5</td><td style="width: 30px;">5</td><td style="width: 30px;">3</td></tr></table>	1	5	5	3
1	5	5	3		
3. Bewaldungsprozent	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px;">1</td><td style="width: 30px;">9</td></tr></table>	1	9		
1	9				
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px;"> </td><td style="width: 30px;"> </td><td style="width: 30px;"> </td></tr></table>				

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px; height: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	Eichenmischwälder	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px; height: 20px;"> </td></tr></table>	
X					
Bergmischwälder	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px; height: 20px;"> </td></tr></table>		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px; height: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X
X					
Hochgebirgswälder	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px; height: 20px;"> </td></tr></table>		<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 30px; height: 20px;"> </td></tr></table>	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X						X	X
Weitere Mischbaumarten		X	X		X	X		

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil der Hegegemeinschaft Landshut 14 liegt mit 19% etwas unter dem Durchschnitt des Landkreises Landshut (22%) und deutlich unter dem durchschnittlichen bayerischen Waldanteil von 36 %.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Laut dem Bayerischen Standortinformationssystems wird die Jahresdurchschnittstemperatur im südlichen Landkreis Landshut von aktuell etwa 8,5 °C bis 2100 auf 9,8 – 10,2 °C steigen, während die durchschnittliche Jahresmenge an Niederschlag um etwa 50 mm auf 700 – 800 mm sinken wird.

Dadurch ergeben sich für die Forstwirtschaft im Hegering folgenden Konsequenzen:
Bei Eintreten der o.g. Prognose wird das Anbaurisiko für die Baumart Fichte stark ansteigen. Bis 2100 entsteht für die Fichte im südlichen Landkreis Landshut ein sehr hohes Anbaurisiko. Die Fichte wird nur noch als Mischbaumart in geringen Anteilen möglich sein.

Europäische Lärche und Waldkiefer zeigen ein erhöhtes Risiko. Das Abbaurisiko für Weißtanne und Bergahorn wird bis 2100 hingegen als gering, auf schwächeren Standorten als erhöht eingestuft. Buche weist durchwegs ein geringes Anbaurisiko auf.

Für Douglasie, Kirsche, Stiel- und Roteiche wird überwiegend ein sehr geringes Anbaurisiko prognostiziert. Dadurch sind diese Baumarten uneingeschränkt als führende Baumarten möglich.

Durch den hohen Fichtenanteil im südlichen Landkreis Landshut und die sich häufenden Borkenkäfer- und Sturmereignisse, besteht für viele Wälder ein sehr hoher Umbaubebedarf.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	X	Rotwild	
Gamswild		Schwarzwild	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In dieser Höhenstufe wurden 155 Fichten (63,5%) und 77 Edellaubhölzer (31,6%) aufgenommen. Bei Fichte wurde ein Verbiss im oberen Drittel an 5,8 % der Pflanzen festgestellt, bei den Edellaubhölzern an 11,8 %. Bei den anderen Baumartengruppen wurden nur wenige Individuen aufgenommen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

In dieser Höhenstufe wurden 2024 folgende Baumartenanteile aufgenommen: Fichte 51,3%, Tanne 11,3%, Edellaubholz 31 %

Der Leittriebverbiss bei Fichte ist von 5,7 % auf 7,9 % gestiegen.

Bei Tanne liegt der Leittriebverbiss bei 20,4 (2021 18,9%).

Beim Edellaubholz hat der Leittriebverbiss von 13,9 % auf 25,3 % zugenommen.

Das Sonstige Laubholz wurde zu 23,5 % am Leittrieb verbissen. 2021 wurde es aufgrund der geringen Stückzahl nicht bewertet.

Die Verbisswerte im oberen Drittel haben stark zugenommen:

Fichte + 10,9 % (von 19,8 % auf 30,9 %);

Tanne + 26,9 % (von 32,1 % auf 59,2 %)

Edellaubholz +29,7 % (von 19 % auf 48,7 %)

Das Sonstige Laubholz ist zu 41,2 % im oberen Drittel verbissen.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. In der Hegegemeinschaft Landshut 14 wurden insgesamt 0% der Nadelbäume und 8,1% der Laubbäume verfegt.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	4
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	1	6

Die Anzahl an vollständig geschützten Flächen hat sich seit 2021 verdoppelt und zeigt die Brisanz der Verjüngungssituation, dass sich in der Regel eine Verjüngung ohne Schutz nur schwer etablieren kann.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.

- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 eine Verschlechterung der Verbissituation in der Hegegemeinschaft 208. Über fast alle Baumarten hinweg sahen sich Mischbaumarten an. Die Verjüngung wird jedoch von der Fichte dominiert. In Summe sind sowohl der Leittriebverbiss als auch die Gesamtschädigung der Pflanzen durch Schalenwildeinfluss stark angestiegen.

Die Verbisswerte in der Hegegemeinschaft 208 haben sich in den letzten drei Jahren verschlechtert. Eine Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.

Insgesamt wird die Verbissbelastung als zu hoch eingestuft.

Das Forstliche Gutachten bildet den Durchschnitt der gesamten Hegegemeinschaft ab. Bitte beachten Sie, dass einzelne Jagdreviere durchaus eine bessere, aber auch eine schlechtere Verbissbelastung aufweisen können. Die Revierweisen Aussagen können hierüber Aufschluss geben.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Um den negativen Trend umzukehren und die Verjüngungssituation zu verbessern, wird empfohlen den Abschuss deutlich zu erhöhen.

Höhere Abschüsse sollten insbesondere in Jagdrevieren mit einer Revierweisen Aussagen mit der Bewertung der Verbissituation als „zu hoch“ oder „deutlich zu hoch“ festgesetzt werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....
 tragbar.....
 zu hoch.....
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Landshut, 04.11.2024	Unterschrift 
------------------------------------	--

(FD Christian Kleiner)
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“